



Wolfsburger Agenda 21

Aktualisierte Fassung 2016

Impressum:

Text: Steuerkreis der Wolfsburger Agenda 21

Inhalt: Foren der Wolfsburger Agenda 21

Gestaltung: Agenda 21 - Büro

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Stand: 03.03.2016

Vorwort

Die Vereinten Nationen haben 1992 in Rio de Janeiro den Beschluss der Agenda 21 gefasst, um damit weltweit eine nachhaltige Entwicklung einzuleiten. In diesem Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert wurden Handlungsaufträge für die Kommunen festgelegt, welche die Stadt Wolfsburg Ende 2000 mit der Initiierung einer lokalen Agenda 21 aufgegriffen hat.

Seither engagieren sich Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt für die Wolfsburger Agenda 21. Vereine, Unternehmen, Kirchen und andere Gruppen sind ebenfalls in diesen Prozess eingebunden. Als Ergebnis dieser Arbeit wurde im Jahr 2009 die Wolfsburger Agenda vom Rat der Stadt beschlossen.

Der Steuerkreis der Wolfsburger Agenda legt hiermit dem Rat der Stadt eine aktualisierte Fassung der lokalen Agenda 21 zum Beschluss vor. Dieses Konzept baut auf der vorangegangenen Version auf und erweitert diese.

Die Wolfsburger Agenda 21 geht auf die Handlungsfelder „Nachhaltige Siedlungsentwicklung und Verkehr“, „Erhaltung der biologischen Vielfalt“, „Stärkung wichtiger Gruppen“, „Klima- und Ressourcenschutz“ und „Nord-Süd-Zusammenarbeit“ ein. Sie folgt damit den Inhalten, der Struktur und den Themenfeldern der Agenda 21 der Vereinten Nationen. Die Ziele und Maßnahmen der lokalen Agenda wurden im Konsens vereinbart und werden dem Anspruch gerecht, soziale, ökologische und ökonomische Interessen miteinander abzuwägen.

Der Rat der Stadt nimmt dieses Ergebnis des von ihm eingeleiteten Agenda 21-Prozesses zur Kenntnis und erklärt die aktualisierte Fassung zur Grundlage seiner künftigen Stadtpolitik.

Steuerkreis der Wolfsburger Agenda 21

Zur sozialen und wirtschaftlichen Dimension

1. Internationale Zusammenarbeit zur Beschleunigung nachhaltiger Entwicklung in den Entwicklungsländern

Handlungsgrundlage:

Die internationale Zusammenarbeit zur Beschleunigung nachhaltiger Entwicklung in den Entwicklungsländern ist eines der zentralen Ziele der Agenda 21 von 1992. Dazu gehört die Förderung eines offenen, diskriminierungsfreien und ausgewogenen Handelssystems, das insbesondere den Entwicklungsländern die Möglichkeit gibt, die Struktur ihrer Wirtschaft und den Lebens- und Sozialstandard ihrer Menschen durch nachhaltige Entwicklung zu verbessern. Der Faire Handel ist eine Handelsform, die diese Ziele unterstützt, bessere Marktzugangsmöglichkeiten für Exporte der Entwicklungsländer und Importe aus Entwicklungsländern schafft und den Menschen in den Entwicklungsländern Einkommen garantiert, so dass sie die Existenz ihrer Familien sichern können.

Der Faire Handel bietet der Stadt Wolfsburg und ihren Bürgerinnen und Bürgern, die als Verbraucher Produkte aus vielen Teilen der Erde beziehen, eine Möglichkeit für eine wirkungsvolle Entwicklungszusammenarbeit.

Ziel:

Ziel ist die Sensibilität und das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der globalen Verantwortung, der internationalen Gerechtigkeit und Solidarität zu fördern.

Maßnahmen:

- Durch öffentliche Informationsveranstaltungen, Projekte, Aktionen und die Nutzung neuer Medien wird das Erreichen dieser Ziele gefördert und unterstützt.

Ziel:

Ziel ist, dass die Stadt Wolfsburg den fairen Handel unterstützt und zur Ausweitung des Fairen Handels beiträgt. Die Stadt übernimmt somit eine Vorbildfunktion und wird ihrem Titel „Fairtrade-Stadt“ gerecht.

Maßnahmen:

- Der Wolfsburger Weltladen „Pueblo“ und andere Initiativen zum Fairen Handel werden unterstützt.
- Die Stadt Wolfsburg berücksichtigt im öffentlichen Beschaffungswesen die Kriterien des Fairen Handels. Insbesondere beim Einkauf von Agrarprodukten, wie zum Beispiel Kaffee, Tee, Kakao, Orangensaft und Südfrüchten, Blumen aus Ländern Afrikas und Süd- und Mittelamerikas und

Sportbällen, Geschenk- und Kunstgewerbeartikeln und anderen Produkten, die im Fairen Handel angeboten werden, wird auf entsprechende Qualitätsnachweise (z.B. Siegel von TransFair, El Puente, Gepa - The Fair Trade Company, Rugmark) geachtet.

- Die Stadt Wolfsburg wirkt auch bei ihren Tochtergesellschaften auf die Berücksichtigung der Kriterien des Fairen Handels ein.
- Ein vom Agendaforum fortlaufend aktualisierter Einkaufsführer informiert die Öffentlichkeit über fair hergestellte und gehandelte Produkte und darüber, in welchen Wolfsburger Geschäften diese erhältlich sind.
- Um den Titel „Fairtrade-Stadt“ zu behalten, wird die Erfüllung der Kriterien sichergestellt.

Ziel:

Die Stadt Wolfsburg engagiert sich in umwelt- und entwicklungspolitischen Projekten und motiviert ihre Bürgerinnen und Bürger zur Beteiligung.

Maßnahmen:

- Die Stadt Wolfsburg begleitet und fördert entsprechende Initiativgruppen in der Region, die die internationale Entwicklungszusammenarbeit unterstützen und fördern und das Spendensiegel des DZI (Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen) besitzen.
- Die Stadt Wolfsburg fördert partnerschaftliche Aktivitäten von Wolfsburger Bildungseinrichtungen mit Bildungseinrichtungen in Entwicklungsländern.
- Eine kommunale Entwicklungspartnerschaft mit einer Kommune in einem Land des Südens, die die gemeinsame Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung zum Ziel hat, wird aufgebaut.

2. Veränderung der Konsumgewohnheiten

Handlungsgrundlage:

Die Hauptursache für eine zunehmende Zerstörung der Umwelt sehen die Vereinten Nationen in den nicht-nachhaltigen Verbrauchs- und Produktionsmustern, insbesondere in den Industrieländern. Besondere Aufmerksamkeit gebührt dem Verbrauch natürlicher Ressourcen, der durch wirtschaftliches Wachstum und übermäßigen Konsum bedingt ist. Während in bestimmten Teilen der Welt unverhältnismäßig hoch konsumiert wird, bleiben die Grundbedürfnisse eines großen Teils der Menschheit unbefriedigt. Wir als Konsumenten haben über unseren individuellen Lebensstil großen Einfluss auf die Produktvielfalt und die Produktgestaltung.

Ziel:

Ziel ist es sich beim Erwerb von Produkten, der Nutzung von Dienstleistungen sowie der Frage der

individuellen Mobilität an den Prinzipien der Nachhaltigkeit zu orientieren, wobei neben den wirtschaftlichen insbesondere die ökologischen und sozialen Belange berücksichtigt werden. Regionalen Produkten kommt eine besonders große Bedeutung zu. Die Öffentlichkeit wird informiert und aufgeklärt sowie zu nachhaltigem Konsumverhalten angeregt.

Maßnahmen:

- Die Stadt Wolfsburg fördert nachhaltige Verbrauchsgewohnheiten und unterstützt entsprechende Projekte, wie Second-Hand-Läden, Kleiderkammern, Sozialkaufhaus „Lichtblick“, Repair Café.
- Wolfsburger Beratungsinstitutionen wie die Verbraucherzentrale, das Naturschutz-Zentrum und die Wolfsburger Energieagentur (WEA) sind langfristig zu sichern.

3. Förderung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung

Handlungsgrundlage:

Die Existenz der Städte in den Industrieländern ist von einem hohen Ressourcenverbrauch geprägt, der die globalen Ökosysteme stark belastet. Dies betrifft den Verbrauch von Bodenressourcen für Siedlungs- und Gewerbeflächen als auch den Energie- und Rohstoffverbrauch der Städte. Die Kommunen nehmen bei der Kontrolle der Bodennutzung für eine umweltverträgliche Inanspruchnahme begrenzt vorhandener Bodenressourcen eine zentrale Position ein.

Täglich werden in Deutschland rund 74 Hektar als Siedlungs- und Verkehrsfläche neu ausgewiesen. Dies entspricht einer Flächeninanspruchnahme von ca. 106 Fußballfeldern. Die Bundesregierung hat 2002 in ihrer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie festgelegt, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2020 auf maximal 30 ha pro Tag zu verringern. Die Stadt Wolfsburg hat sich den Vorgaben der Bundesregierung anzupassen.

Ziel:

Ziel der Agenda 21 (Rio de Janeiro, 1992) ist die Deckung des für den Siedlungsbau bestimmten Flächenbedarfs durch eine umweltverträgliche Raum- und Flächennutzungsplanung.

Grundsätzlich gilt es, künftig dem Trend eines zunehmenden Flächenverbrauchs - bei abnehmender Bevölkerungszahl in Deutschland – entgegenzuwirken, ihn deutlich zu minimieren oder sogar um-

zukehren. Flächensparendes Bauen ist durch geeignete Steuerung zu favorisieren.

Maßnahmen:

- Vorrangig zu den Wohngebietsausweisungen in der Peripherie werden weiterhin in der Innenstadt Neubauangebote von hoher Qualität geschaffen. Die Vorzüge innerstädtischen Lebens sind deutlicher herauszustellen. Die Umsetzung umfassender Sanierungsmaßnahmen des Bestandes in der Innenstadt bietet ein qualitativ hochwertiges Wohnungsangebot.

Handlungsgrundlage:

Kommunen spielen eine bedeutende Rolle beim verstärkten Einsatz energiesparender, effizienter Technologien und alternativer/erneuerbarer Energieträger.

Ziel:

Die Stadt Wolfsburg trägt maßgeblich zur Minderung der CO₂-Emissionen bei. Dabei soll die Energieversorgung der Stadt Wolfsburg auf einer gasbetriebenen Kraft-Wärme-Kopplung-Technik (KWK-Technik) mit hoher Effizienz beruhen.

Maßnahmen:

- Neben der KWK-Technik gilt es erneuerbare Energien, wie z.B. Geothermie, Windenergie und Photovoltaik bei städtischen Gebäuden sowie bei den Wohnungsbaugesellschaften und privaten

Bauwilligen zu fordern und zu fördern. Das gilt auch für den denkmalgeschützten Bereich.

- Das Fernwärmenetz wird auf weitere geeignete Wohngebiete ausgedehnt. Im Gebäudebestand

wird im Zuge von Gebäudesanierungen die Warmwasserbereitung von elektrischem Strom auf Fernwärme umgestellt.

Zur Erhaltung und Bewirtschaftung der Ressourcen für die Entwicklung

1. Schutz der Erdatmosphäre

Handlungsgrundlage:

Die Agenda 21 greift den Verkehrssektor als eine wichtige und positive Rolle in der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung auf. In Wolfsburg existiert eine großzügige Infrastruktur für den motorisierten Individualverkehr (MIV). Der Verkehr ist jedoch auch Ursache erheblicher Schadstoffemissionen in die Atmosphäre. Nach einer Auswertung des Umweltbundesamtes sind rund 20% der gesamten CO₂-Emissionen in Deutschland dem Verkehrssektor zuzuordnen.¹

Ziel:

Ziel der Stadt Wolfsburg ist die Umsetzung verkehrspolitischer Konzepte, die eine Begrenzung, Reduzierung oder Kontrolle von Schadstoffemissionen und auch anderen schädlichen Auswirkungen des Verkehrs auf die Umweltentwicklung berücksichtigen. In Ergänzung zur Infrastruktur für den MIV werden alternative, weniger umweltbelastende und mehr Sicherheit bietende Angebote geschaffen, die in ihrer Attraktivität dem MIV in nichts nachstehen. Dazu gehören der ÖPNV, der Fuß- und Radverkehr, energieeffiziente und emissionsarme Antriebstechnologien (z.B. E-Mobilität, Brennstoffzelle) werden unterstützt.

Maßnahmen:

- Viele Städte und Gemeinden des Zweckverbandes Großraum Braunschweig (ZGB) werden in den kommenden Jahren durch ein Netz der RegioBahn miteinander verbunden. Wolfsburg wird diesem Vorhaben folgen und sich mittelfristig an die RegioBahn anschließen. Grundlage hierfür ist die Studie des ZGB RegioBahn 2014+. Die RegioBahn ist ein leistungsfähiges und umweltschonendes Verkehrssystem. Darüber hinaus wird die Möglichkeit einer Stadtbahn geprüft und ggfs. gebaut.
- Die Verkehrsführung im gesamten Nordkopfbereich wird so gestaltet, dass der ÖPNV (Busse und Taxen) vorrangig abgewickelt werden kann.

- Flächendeckend wird außerhalb der Hauptverkehrsstraßen Tempo-30 im gesamten Stadtgebiet eingeführt.
- Die Hauptlinien des städtischen ÖPNV fahren den Hauptbahnhof direkt an.
- Der MIV ist zwischen phaeno bis zum westlichen Ende des Bahnhofs bis auf Kiss & Ride gänzlich auszuschließen.
- Bei der Gestaltung des Bahnhofvorplatzes wird ein Wegeleitsystem eingeführt, das es Besuchern, insbesondere Menschen mit Behinderungen, ermöglicht, die Anschlussmöglichkeiten zwischen Bus und Bahn leicht zu erkennen.
- Die Wegeführung zwischen Hauptbahnhof und ZOB wird so verbessert, dass auch Fußgänger mit Gepäck den Weg leicht und möglichst trockenen Fußes zurücklegen können.
- Der Radverkehr wird als umweltfreundliche Verkehrsart unterstützt, z.B. durch den Bau einer innerstädtischen Ost-West- sowie einer Nord-Süd-Achse für den Radverkehr.
- Es werden weitere sichere Rad- und Gehwege in der Innenstadt, in den Stadt- und Ortsteilen Wolfsburgs sowie an allen Landes- und Kreisstraßen gebaut.
- Das vorhandene Radwegenetz wird gepflegt und sukzessive mit ebener Wegeoberfläche ohne Absätze an den Einmündungen umgebaut, so dass ein sicheres, komfortables und zügiges Radfahren möglich ist.
- Weitere diebstahlsichere Fahrradabstellanlagen, zum Teil wettergeschützt, werden eingerichtet.
- Der Radverkehr wird durch Öffentlichkeitsarbeit gefördert.
- Eine bedarfsgerechte Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge wird aufgebaut.
- Bei den Bürgerinnen und Bürgern wird ein Bewusstseinswandel für klimafreundliche Mobilität angestoßen.

¹Umweltbundesamt: Daten zum Verkehr – Ausgabe 2012, www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/4364.pdf

2. Integriertes Konzept zur Planung und Bewirtschaftung der Flächenressourcen

Handlungsgrundlage:

Natürliche Ressourcen (Boden, Wasser, Luft) sind die Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen. Der Erhalt und Schutz dieser Ressourcen mit seinen Funktionen ist daher untrennbar mit der Zukunft des Menschen und mit der Verantwortung für seine Umwelt verbunden.

Mit unserem Konsum ist jedoch ein enormer Ressourcenverbrauch verbunden. Dieser liegt schon heute weit über dem, was die Erde dauerhaft bereitstellen kann. Insbesondere Bodenressourcen werden für viele unterschiedliche Zwecke genutzt, die sich gegenseitig beeinflussen und möglicherweise konkurrieren; daher ist es erforderlich, dass alle Nutzungen in integrierter Weise geplant und gesteuert werden. Eine schädigende Nutzung der Bodenressourcen muss ausgeschlossen sein. Durch die erhöhte Bautätigkeit in der Stadt Wolfsburg wird sehr viel Boden verbraucht und versiegelt.

Ziel:

Gesamtziel ist die umweltverträgliche Flächennutzung und die Förderung des Umstiegs auf eine nachhaltige und integrierte Bewirtschaftung der Bodenressourcen. Dabei sollen ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte mit berücksichtigt werden.

Die Stadt Wolfsburg stellt den Versiegelungsgrad in den Stadt- und Ortsteilen fest und legt ein Entsiegelungsprogramm auf. Dem Boden wird wieder seine Funktion zurückgegeben, die Grundwasser-Neubildung gefördert und auch ein Beitrag zum Hochwasserschutz geleistet.

Maßnahmen:

- Für neue Bauvorhaben wird ein verbindlicher, maximaler Versiegelungsgrad festgelegt.
- Bei Baumaßnahmen ist der Bodenaushub als Rohstoff oder zur Rekultivierung wiederzuverwenden.

3. Erhaltung der biologischen Vielfalt

Handlungsgrundlage:

Die biologische Vielfalt umfasst die Vielfalt an Lebensräumen und Lebensgemeinschaften, an Arten und der genetischen Vielfalt der Arten. Weltweit - auch im Wolfsburger Raum - ist ein Verlust an biologischer Vielfalt zu verzeichnen. Eine wesentliche Ursache ist, dass insbesondere infolge von Bebauung/Siedlungsentwicklung, Landschaftszerschneidung durch den Ausbau des Straßennetzes, intensiver Nutzung, Stör- und Schadstoffeinflüssen die Lebensräume vieler Tier- und Pflanzenarten eingeengt, gefährdet oder zerstört werden. In der Agenda 21 werden die Regierungen aufgefordert im Zusammenwirken mit anderen Organisationen und Einrichtungen nationale Strategien zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und nachhaltigen Nutzung der biologischen Ressourcen zu entwickeln.

Ziel:

Durch wirkungsvolle Maßnahmen auf kommunaler Ebene wird die biologische Vielfalt im Wolfsburger Raum erhalten und gefördert. Dazu trägt auch die Verbesserung und Schaffung neuer Lebensräume für gefährdete Tier- und Pflanzenarten bei. Lokale, regionale und überregionale Vernetzungsstrukturen werden entwickelt. Die Entwicklungen werden nachgewiesen und dokumentiert.

Maßnahmen:

- Schutzmaßnahmen für gefährdete Tier- und Pflanzenarten werden durch die Förderung ehrenamtlich betreuter Projekte von den fachlich zuständigen städtischen Geschäftsbereichen unterstützt. Beispiel: Schaffen sicherer Versteck- und Brutmöglichkeiten für Schleiereulen, Anlage von Blühstreifen.
- An Straßen und Wegen mit sehr hoher Amphibienwanderung und starkem öffentlichen Verkehr werden neue dauerhafte Schutzeinrichtungen installiert, wenn möglich in Kombination mit Straßen- und Wegesanierungsarbeiten (siehe Kerkstieg). Alle fest installierten Amphibienschutzzäune werden dauerhaft gepflegt und instand gehalten. Ersatzlaichgewässer, die die Effektivität der Schutzmaßnahmen unterstützen, werden angelegt.
- Die Wälder der Stadt Wolfsburg werden nachhaltig, als naturnaher Erholungswald gepflegt. In den Forsteinrichtungsplänen werden wichtige Punkte für den Erhalt der biologischen Vielfalt mit aufgenommen. Insbesondere sind dies:
 - Erhöhung des Totholzanteils
 - feuchte Waldstandorte sind nicht zu entwässern und bereits entwässerte Standorte sind zu renaturieren

- ökologischer Aufbau der Waldränder
- weitere Erhöhung des Laubholzanteils mit Hilfe heimischer standortgerechter Arten, sowie Förderung der Baumartenvielfalt
- Schaffung weiterer Rückzugsräume für sensible Tier- und Pflanzenarten
- Die naturfreundliche Holzernte mit Pferden in der Schwachholzernte ist auszubauen. Die Ernte mit dem Harvester ist so zu organisieren, dass auf den Standorten keine wesentlichen Bodenschäden entstehen.
- Der weitere „Ausbau“ der Waldwege für den Holztransport ist einzustellen.

Da auf dem Wald der Stadt Wolfsburg kein wirtschaftlicher Druck liegt, sind die Ziele Erholungswald für die Bevölkerung und Förderung der biologischen Vielfalt sehr gut kombinierbar.

- Die Naturschutzverbände und das Agenda 21-Forum stimmen mit der Forstwirtschaft und dem Geschäftsbereich Grün Pflegepläne ab, damit gefährdete einheimische Tier- und Pflanzenarten, wie z.B. Orchideen und die Schachbrettblume, und Biotope gesichert, gefördert, geschützt und ihre Lebensräume erhalten werden. Die Pflegepläne werden umgesetzt. Die Maßnahmen und die Entwicklung werden durch die Forstwirtschaft und Geschäftsbereich Grün dokumentiert.
- Fließgewässer haben die wichtige Funktion, Lebensräume zu bilden und miteinander zu verbinden und damit die Wanderung von Tieren zu ermöglichen. Nur ökologisch gestaltete Fließgewässer können dieser Funktion ausreichend gerecht werden. Die entsprechenden Zielsetzungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie sind für möglichst alle Wolfsburger Fließgewässer konsequent umzusetzen. Über den Stand der Realisierung wird fortlaufend berichtet. Da die gesetzlich geforderte ökologische Verbesserung der Fließgewässer ein wesentlicher Bestandteil des Schutzes der biolo-

gischen Vielfalt in Wolfsburg ist, werden die Mitglieder der Agenda 21 die Durchführung der Projekte aktiv unterstützen.

- In den nächsten Jahren werden Unterschutzstellungsverfahren für die im Landschaftsrahmenplan als besonders schützenswert dokumentierten Flächen eingeleitet. Bei der Entscheidung über die Rangfolge der Ausweisungsverfahren werden die vom Agendaforum erarbeiteten Gebietsvorschläge einbezogen.
- Es werden spezielle Entwicklungs- und Pflegepläne erstellt bzw. eingehalten, um ausgewählte artenarme öffentliche Grünflächen zu artenreichen Wiesen oder Streuobstwiesen zu entwickeln. Die Pläne sichern eine dauerhafte extensive, naturnahe und fachgerechte Bewirtschaftung dieser Flächen.
- Die Stadt Wolfsburg entsiegelt Flächen, wo immer es möglich ist, zum Beispiel auf Schulhöfen.
- Mitten in der Stadt und parallel zur Errichtung neuer Wohn- und Gewerbegebiete schafft die Stadt Wolfsburg neue naturnahe Lebensräume für Tiere und Pflanzen und naturnahe Wohlfühlräume.
- Das von der Agenda 21 initiierte, erfolgreiche Heckenprojekt (Bereich Reislingen – Hehlingen) wird weitergeführt. Die Feldflur in Wolfsburg braucht dringend neue Heckenstrukturen mit Krautsäumen, um dem fortschreitenden Verlust dieses Biotoptyps entgegenzuwirken. Besonders die Tierwelt in der Agrarlandschaft leidet sehr stark an der Ausräumung der Landschaft. Mit dem Agenda- Heckenprojekt werden neue Lebensräume bereitgestellt und Biotope miteinander vernetzt.
- Für die größeren geschützten Biotope und Naturdenkmäler sind Pflege- und Entwicklungspläne zu schaffen.

4. Schutz der Qualität und Menge der Süßwasserressourcen

Handlungsgrundlage:

Menge und Qualität des Wasserangebotes gehören zu den grundlegenden Voraussetzungen für unser gesamtes soziales und wirtschaftliches Leben. Obwohl das Wasser in Deutschland eine unerschöpfliche Ressource zu sein scheint ist bereits festzustellen, dass das Grundwasser in verschiedenster Weise gefährdet ist, zum Beispiel durch eine übermäßige Entnahme aus dem Grundwas-

serkörper, durch Belastung mit Schadstoffen aus landwirtschaftlichen Quellen¹ und durch die negativen Auswirkungen von Bodenversiegelungen auf die Grundwasserneubildung. Im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung trägt die Wolfsburger Abwasseraufbereitung durch Verregnung bei vorausgangener Entnahme der Nährstoffe zur Grundwasserneubildung bei.

Laut einem Bericht des Umweltbundesamtes befinden sich 38 % der Grundwasservorkommen inzwischen in einem schlechten Zustand². Durch Fracking ist eine weitere Gefährdung der Grundwasservorkommen zu erwarten.

Nach einer Studie der Vereinten Nationen erhöht sich die weltweite Wassernachfrage kontinuierlich³. Zurzeit entfallen in Deutschland 72 % des Wasserbedarfs auf die Industrie, 14 % auf die Landwirtschaft und weitere 14 % auf Haushalt und Kleingewerbe. In privaten Haushalten werden durchschnittlich 121 Liter pro Person und Tag gebraucht.

Wird der indirekte Wasserverbrauch, der durch die Konsumgüter entsteht mit einbezogen, liegt der Verbrauch pro Tag und Person bei 3.900 Litern.⁴

Ziel:

Oberstes Ziel ist die gesicherte Bereitstellung von Wasser in angemessener Menge und guter Qualität bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der hydrologischen, biologischen und chemischen Funktion der Ökosysteme. Gefordert wird außerdem eine integrierte Planung und Bewirtschaftung der Ressourcen, wobei u.a. die Verfügbarkeit und Nachhaltigkeit lokaler Wasserressourcen bei der Stadtentwicklungsplanung zu berücksichtigen sind. Die nachfolgenden Generationen und die Natur sollen auch in Zukunft über ausreichend sauberes Wasser verfügen.

5. Umweltverträgliche Produktion

Handlungsgrundlage:

Die Recyclingtechnologien haben einen hohen Standard erreicht. Jedoch besteht mit Blick auf die Recyclingfähigkeit einzelner Produkte Nachholbedarf. Bei Recyclingverfahren ist darüber hinaus auf eine ausgewogene Energiebilanz zu achten.

Ziel:

Oberstes Ziel ist die Abfallvermeidung. Sollte die Vermeidung nicht möglich sein, sind die Abfälle nach Möglichkeit einer stofflichen Wiederverwertung zuzuführen.

Maßnahmen:

- In der Stadtverwaltung werden in allen Bereichen Produkte mit hoher Lebensdauer und Recyclingfähigkeit beschafft und eingesetzt. Insbesondere ist darauf zu achten, dass bei städtischen Neu-

Maßnahmen:

- Die Entsiegelung der Böden entlastet Kanalisation und Kläranlagen und leistet einen Beitrag zum Hochwasserschutz.
- Die Stadt Wolfsburg muss durch Verträge oder Satzungen Schadstoffeinträge in das Grundwasser verhindern.
- Die Stadt Wolfsburg wirkt darauf hin, dass die Wassereinzugsgebiete Westerbeck und Rühren in besonderer Weise vor Schadstoffeinträgen geschützt werden.
- Zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung ist es dringend erforderlich, das Leitungssystem zu sanieren.
- Fracking ist für die Förderung von Energiequellen im Wolfsburger Stadtgebiet auszuschließen.
- Durch Renaturierungen sollen wieder lebendige Gewässer mit vielfältigen ökologischen Funktionen entstehen.

¹Bericht der Europäischen Kommission vom 04.10.2013

²Reihe Hintergrundpapier, Umweltbelastende Stoffeinträge aus der Landwirtschaft, März 2015

³Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO): AQUASTAT; United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO)

⁴Umweltbundesamt,

www.umweltbundesamt.de/daten/private-haushalte-konsum/wasserverbrauch-der-privaten-haushalte

bau- und Sanierungsmaßnahmen Materialien mit entsprechenden Eigenschaften verwendet werden.

- In öffentlichen Einrichtungen wie Schulen und Kindertagesstätten sollen entsprechende Programme aufgelegt werden, in denen Abfallvermeidung und Wiederverwertung thematisiert werden. Bestrebungen wie „Cradle to Cradle“ werden unterstützt.
- Die Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (WAS) intensiviert die Sammlung von Rohstoffen, wie Elektroschrott und Metalle, um die Verwertungsquote in Wolfsburg dauerhaft und deutlich zu erhöhen.

Zur Stärkung der Rolle wichtiger Gruppen

1. Kinder und Jugendliche und nachhaltige Entwicklung

Handlungsgrundlage:

Bildung und Erziehung einschließlich formaler Bildung, öffentlicher Bewusstseinsbildung und beruflicher Ausbildung sind als ein Prozess zu sehen, mit dessen Hilfe Kinder und Jugendliche und die Gesellschaft als Ganzes lernen ihr Potential voll auszuschöpfen.

Die Grunderziehung in Kindertagesstätten und Schulen beinhaltet umwelt- und entwicklungsorientiertes Lernen und liefert somit den Unterbau für das Bewusstsein nachhaltigen Denkens.

Ziel:

Kindern und Jugendlichen muss eine sichere Zukunft und ein gesundes Aufwachsen in Wohlergehen ermöglicht werden. Um dieses zu erreichen, benötigen die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien geeignete Gelegenheiten in ihrer Lebenswelt, d.h. Strukturen, Angebote und Personen, die ihnen zugänglich und bedarfsgerecht ausgerichtet sind, eine lebenswerte Umwelt, verbesserte Lebensstandards und Zugangsmöglichkeiten zu Bildung und Beschäftigung.

Es ist erforderlich, dass Kinder und Jugendliche befähigt werden, sich aktiv an den Entscheidungsprozessen zu beteiligen und hierzu die Möglichkeit erhalten. Nur so können Bedarfe ermittelt und die Strukturen und Angebote angepasst werden.

Im Sinne der Prävention ist es notwendig, dass Kinder von Geburt an unter Einbezug ihrer Familien begleitet und gefördert werden. Gelegenheiten, die eine gesunde Entwicklung der Kinder unterstützen, müssen entlang der Lebensbiographie – von der Geburt, über die frühkindliche Entwicklung, das Schulalter, bis zum Berufseintritt - angeordnet, qualitativ und quantitativ aufeinander aufgebaut und miteinander sinnvoll vernetzt sein. Um ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen, benötigen

insbesondere Kinder und Jugendliche und Familien in sozio-ökonomischen Risikolagen niedrigschwellige Zugänge zu Unterstützungs- und Bildungsangeboten.

Die Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit und die Integration junger Erwachsener in den Arbeitsmarkt müssen weiterhin im Fokus stehen.

Maßnahmen:

- Die Kindertagesbetreuung wird bedarfsgerecht ausgebaut und gewährleistet zum Wohle der Kinder und ihrer Familien eine qualitativ hochwertige Betreuung.
- Durch den Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune bekommen Kinder und Jugendliche in regelmäßig stattfindenden stadtweiten wie auch sozialraumorientierten Beteiligungsaktionen die Möglichkeiten, ihre Interessen und Anliegen zum Ausdruck zu bringen.
- Bildungsbiographien werden – auch im Sinne der Prävention – von Geburt bis zum Berufseintritt unter Einbezug der Familie in den Blick genommen und begleitet.
- Die Stadt Wolfsburg fördert die Mit- und Selbstbestimmung, die gesellschaftliche Mitverantwortung und das soziale Engagement von Kindern und Jugendlichen.
- Die Stadt Wolfsburg unterstützt weiterhin den Regionalverbund für Ausbildung (RVA) und entsprechende Institutionen, die Angebote wie Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche, Fachberatung zum Übergang Schule/Beruf und Fallmanagement für Arbeits- und Ausbildungsplätze anbieten. Die Institutionen wirken dem Schulabsentismus entgegen.

2. Förderung der Schulbildung, des öffentlichen Bewusstseins und der beruflichen Aus- und Fortbildung

Handlungsgrundlage:

Bildung ist eine unersetzliche Voraussetzung für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und die Verbesserung der Fähigkeit der Menschen, sich mit Umwelt- und Entwicklungsfragen auseinander zu setzen.

Ziel:

Kontinuierliche Förderung des Umweltbewusstseins und der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) durch die Stadt Wolfsburg.

Maßnahmen:

- Die Wolfsburger Naturerkundungsstation, die einer Bildung für nachhaltige Entwicklung verpflichtet ist, wird gefördert und unterstützt.

- Bildung für nachhaltige Entwicklung wird von der Stadt gefördert und als Stadtleitbild aufgenommen.

- Die Stadt fördert Maßnahmen zur Realisierung der offenen Hochschule.

3. Stärkung der Rolle der nichtstaatlichen Organisationen – Partner für eine nachhaltige Entwicklung

Handlungsgrundlage:

Nichtstaatliche Organisationen - wie zum Beispiel Umwelt- und Sozialverbände und Kirchen - spielen eine entscheidende Rolle bei der Ausformung und Umsetzung einer teilhabenden Demokratie. Hierbei geht es um ihre Mitwirkung in einer echten gesellschaftlichen Partnerschaft, die Nutzung ihrer fundierten und vielfältigen Erfahrungen, Fachkenntnisse und Fähigkeiten, die von besonderer Bedeutung für die Umsetzung einer sozial ausgewogenen und umweltverträglichen Entwicklung sind. Ihre Unabhängigkeit ist wesentliches Merkmal der nichtstaatlichen Organisationen und Voraussetzung ihrer Glaubwürdigkeit.

Ziel:

Diese Organisationen haben die Möglichkeit ihrer partnerschaftlichen Rolle im Rahmen eines umweltverträglichen und nachhaltigen Entwicklungsprozesses in Wolfsburg in verantwortlicher und wirksamer Weise gerecht zu werden.

Maßnahmen:

- Es wird den nichtstaatlichen Organisationen ermöglicht sich an der Konzipierung und Umsetzung der Agenda 21 zu beteiligen. Das ist weitgehend im Jahr 2000 bei der Initiierung der Agenda 21 erfolgt. Die Mitwirkung an der Agenda 21 steht den bisher nicht beteiligten Organisationen weiterhin offen.

4. Initiative der Stadt Wolfsburg zur Unterstützung der Agenda 21

Handlungsgrundlage:

Seit dem Jahr 2000 befindet sich aufgrund eines Ratsbeschlusses die kommunale Agenda 21 in Wolfsburg in der Umsetzung. Die drei Foren „Nachhaltige Siedlungsentwicklung und Verkehr“, „Nord-Süd-Zusammenarbeit“ und „Erhaltung biologischer Vielfalt“ sind an der Umsetzung der Agenda beteiligt.

Ziel:

Die in den Foren vereinbarten Zielsetzungen gilt es per Beschluss im Rat der Stadt zu einer der Grundlagen künftiger nachhaltiger, städtischer Entwicklung zu erheben.

Maßnahmen:

- Die Politik greift Vorschläge der Foren zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt Wolfsburg auf, beschließt die aktualisierte Fassung der Wolfsburger Agenda und sorgt gemeinsam mit der Stadtverwaltung für deren Umsetzung.
- Die Stadtverwaltung führt den Dialog mit den in den Foren beteiligten Bürgerinnen und Bürgern und Organisationen fort.
- Der Rat berät jährlich über die Fortschritte der nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Wolfsburger Agenda 21. Dabei können die von der Stadtverwaltung ohnehin erarbeiteten Berichte zu Rate gezogen werden (siehe Kapitel „Umsetzung“).

Umsetzung

Der Rat der Stadt Wolfsburg beschließt die aktuelle Fassung der Wolfsburger Agenda 21 und sorgt gemeinsam mit der Stadtverwaltung für deren Umsetzung.

Die Stadtverwaltung stellt dem Rat im Sinne der Agenda 21 die nachhaltige Entwicklung für die Bereiche Ökonomie, Ökologie und Soziales dar. Diese Entwicklung fließt in Vorlagen, Berichte und Kenntnissgaben ein, sodass eine Bewertung der Nachhaltigkeit durch die Politik möglich wird. Von der Stadtverwaltung erstellte Berichte – wie zum Beispiel Bildungsbericht, Sozialbericht, CO₂-Bericht, Statistisches Jahrbuch - werden fortgeführt und im Kontext der Wolfsburger Agenda 21 ausgewertet.